

## **Aus dem Ortsgemeinderat**

Am 04.03.2013 fand in Reuth, im Jugendraum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.12.2012 hat sich der Ortsgemeinderat bereits intensiv mit dem Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll beschäftigt. Die Entscheidung über den Solidarpakt wurde in dieser Sitzung zunächst noch vertagt.

Auf Grund der Beratungen in den verschiedenen Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.01.2013 folgende Veränderungen an dem Solidarpakt vereinbart, welche vom Vorsitzenden und der Verwaltung näher erörtert werden:

- Redaktionelle Änderung der Präambel
- Ausschluss von Anlagen, welche im Rahmen des Repowering neu errichtet werden
- Vertragspartner sind ausschließlich die Ortsgemeinden (die VG Obere Kyll scheidet aus)
- Verteilungsschlüssel für den Topf des Solidarpaktes

Der neue Entwurf des Solidarpaktes liegt diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei. Im Nachgang zu der Sitzung hat es zwischen den Ortsgemeinden verschiedene Gespräche gegeben, ob der besprochene Verteilungsschlüssel tatsächlich eine gerechte Lösung darstellt. Insofern werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Ortsgemeinden wohl noch stattfinden.

##### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Solidarpaktes zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ggfls. einen neuen bzw. angepassten Verteilungsschlüssel mit den anderen Ortsgemeinden auszuhandeln und den Solidarpakt zu unterzeichnen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Vertrag insofern ergänzt werden soll, dass dieser Vertrag sich auflöst, wenn im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform eine Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll erfolgen sollte.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Citescape Reuth" - Entwurfsberatung**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und der anwesende Planer, Herr Dipl.-Ing. Eric Böffgen, Gerolstein, informierten den Rat ausführlich über die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping).

Die jeweiligen Stellungnahmen sind gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt nach der Abwägungsentscheidung dem Entwurf des Bebauungsplanes „Citiescape Reuth“ zu mit der Maßgabe, dass nunmehr seitens der Verwaltung die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen soll.

## **Bebauungsplan Windpark "Reuth 1 und 2" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und der anwesende Vertreter der Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand.

Nordöstlich und östlich der Ortslage Reuth sind 9 Windenergieanlagen in Betrieb. 7 WEA befinden sich in den Vorranggebieten Reuth 1 und Reuth 2 des Regionalen Raumordnungsplanes, Teilfortschreibung Windenergie, gemäß Beschluss der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft für die Region Trier vom 05.12.2003. Die 2 weiteren Anlagen befinden sich außerhalb dieser Vorranggebiete und wurden seinerzeit nach § 35 (7) BauGB genehmigt. In den Vorranggebieten Reuth 1 und Reuth 2 ist, unabhängig von der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Raumordnungsplanes bzw. des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde, die Errichtung bzw. das Repowering von WEA möglich.

Der Bau bzw. das Repowering von WEA bedeutet bei allen zu erwartenden positiven Beiträgen zum Klimaschutz gleichzeitig aber auch Flächenverbrauch, Lärmemissionen und Eingriffe in das Landschaftsbild. Die Emissionen und die Eingriffe in das Landschaftsbild wirken sich insbesondere auch auf die Nachbarkommunen aus. Die nach dem heutigen Stand der Technik möglichen WEA mit einer Gesamthöhe von mehr als 200 Metern bedeuten gegenüber den bisherigen Anlagen einen wesentlich stärkeren Eingriff in das Landschaftsbild.

Nach § 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten.

Im Absatz 5 heißt es u.a., mit einer ordnungsgemäßen Bauleitplanung soll die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickelt werden.

Absatz 6 weist darauf hin, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere auch das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen ist.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Ortsgemeinde Reuth, für den Bereich der Vorranggebiete „Reuth 1“ und „Reuth 2“ einen Bebauungsplan zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich deckt sich mit den Vorrangflächen im Regionalen Raumordnungsplan.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Reuth, den Bebauungsplan „Windpark Reuth 1 und 2“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der Übersichtskarte ersichtlich. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und damit das Bauleitverfahren in Gang zu setzen.

## **Bebauungsplan Windpark "Reuth 1 und 2" - Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und der anwesende Vertreter der Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat sehr eingehend über die gesetzlichen Bestimmungen für den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Windparks „Reuth 1 und 2“ und stellten den Entwurf der

Satzung nebst Lageplan im Detail vor.

**Beschluss:**

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Windpark „Reuth 1 und 2“. Die Satzung und der dazugehörige Lageplan mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche sind Bestandteil dieses Beschlusses.